

Protokoll 11/2022

Grosser Gemeinderat von Zug Sitzung vom Dienstag, 15. November 2022, 17:00 – 18:45 Uhr, Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson eröffnet die 11. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie einen Gast.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Thomas Dubach, Theo Iten und Mara Landtwing; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend. Später erschienen: Stefan W. Huber (17:01 Uhr), Corina Kremmel (17:02 Uhr) und Daniel Blank (17:10 Uhr)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist in Viererbesetzung zugegen. Stadtrat André Wicki ist entschuldigt.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Aufgrund einer schweren Erkrankung im engsten Familienkreis hat sich Stadtrat André Wicki für die heutige Sitzung entschuldigt. Er lässt den Rat herzlich grüssen und dankt Ihnen recht herzlich für das Verständnis.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson wünscht André Wicki und seiner Familie im Namen des Grossen Gemeinderats viel Kraft und gute Besserung.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 25. Oktober 2022
- **2** Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 3 ÜberweisungKeine
- Kultur: Stiftung Museum Burg Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 und Erneuerung der Leistungsvereinbarung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2758 vom 30. August 2022 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2758.1 vom 3. Oktober 2022
- Kultur: Zuger Sinfonietta; jährlich wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026
 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2763 vom 6. September 2022
 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2763.1 vom 3. Oktober 2022
- Stiftung Freizeitanlage Oberwil; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2022 bis 2025
 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2764 vom 6. September 2022
 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2764.1 vom 3. Oktober 2022
- Soziokulturelle Animation: Verein Ludothek Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026
 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2765 vom 6. September 2022
 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2765.1 vom 3. Oktober 2022
- Soziale Integration: Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026
 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2749 vom 28. Juni 2022
 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2749.1 vom 3. Oktober 2022
- 9 CO2-Kompensation mit Zuger Wald, Kauf von CO2-Zertifikaten aus dem Wald-Klimaschutzprojekt der Korporation Zug, Vertragsgenehmigung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2762 vom 30. August 2022 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2762.1 vom 3. Oktober 2022
- Motion betreffend «Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats für den GGR» Bericht und Antrag der Spezialkommission «unabhängiges Ratssekretariat» Nr. 2705.1 vom 31. Oktober 2022
- Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. August 2022 betreffend «Ganz klar, ein beherztes «JA» zu einem grosszügigen neuen Stadtzuger Hallenbad mit Olympiabecken, aber vorher haben wir noch ein paar klärende Fragen und Anregungen dazu» Antwort des Stadtrats Nr. 2775 vom 2. November 2022
- 12 Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 25. Oktober 2022

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass seit der letzten Ratssitzung keine parlamentarischen Vorstösse eingegangen sind.

3. Überweisung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Vorstösse zur Überweisung vorliegen.

4. Kultur: Stiftung Museum Burg Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 und Erneuerung der Leistungsvereinbarung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2758 vom 30. August 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2758.1 vom 3. Oktober 2022

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

15.11.1315, Schlacht am Morgarten, erlauben Sie mir eine Vorbemerkung in Zusammenhang mit der Burg. Und zwar der Narr Kuony von Stocken, der ja auf der Burg dem Herzog Leopold I. am Abend des 14.11.1315 vor rund 707 Jahren den Rat gab, sich nicht nur zu überlegen, wie er das Land Schwyz erobern könne, sondern auch, wie er wieder rauskomme. Der Herr Landammann Martin Pfister hat zu den Narren – und auch den Narren in der Politik – heute ein paar weise Worte in Morgarten gesprochen. Dies als Einstieg.

Burg ist also schon lange in unserer Stadt ein wichtiger Ort und die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 3. Oktober damit beschäftigt. Ich kann es vorwegnehmen, sie unterstützt den erhöhten Beitrag, und zwar einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 577'394.00 für die nächsten vier Jahre ab dem Jahr 2023 sowie einen einmaligen Beitrag zur Deckung.

Sie finden die entsprechenden Unterlagen im GPK-Bericht, inklusive der Präsentation der Burg, die beigelegt ist.

Ich erlaube mir aber als abtretender GPK-Präsident für die vergangene Legislatur zum Einstieg, wir werden heute ja fünf beziehungsweise sechs Vorlagen behandeln, noch die Bitte, dass man also seitens des Stadtrates nicht solche Vorlagen à gogo im halben Dutzend kurz vor Ende der Legislatur bringt. Es ist eigentlich klar, es braucht eine gewisse Vorbereitungszeit. Und die GPK ist nicht einfach das Gremium, das dann am Schluss einfach die Arbeit des Stadtrates entsprechend abwinken kann, sondern möchte sich eigentlich wirklich vertieft mit diesen Vorlagen auseinandersetzen.

In diesem speziellen Fall bei der Burg ist es eine komplexe und komplizierte Geschichte, weil ja – und das haben Sie aus der Vorlage des Stadtrates entnommen – eine Klammer besteht mit der Bildungsdirektion des Kantons. Der Stadtrat ist in diesem speziellen Fall also nicht Alleinherrscher über die Vorlage, sondern er muss in Absprache und in Kooperation mit dem Kanton die Vorlage machen. Und wenn die GPK nicht irgendwie mit speziellen Vorschlägen oder mit speziellen Anträgen kommt, dann ist das sehr wohlüberlegt, weil man müsste sich jetzt vorstellen, wir würden da beispielsweise einen Kürzungsantrag stellen, das würde dieses Geschäft zurückwerfen um mindestens ein halbes Jahr, wenn nicht mehr, und würde ein Hin und Her zwischen Stadt und Kanton bedeuten. Und das ist sicher nicht im Sinne von uns, sondern wir möchten eigentlich eine gedeihliche Weiterentwicklung der Burg.

Aus Sicht der GPK besteht überhaupt kein Grund, da irgendwie noch etwas zu motzen oder zu korrigieren, sondern wir unterstützen die Vorlage des Stadtrates einstimmig, so wie sie uns vorliegt.

Richard Rüegg

Mit diesem Votum möchten wir in keiner Art und Weise die grossartige Arbeit, die in der Burg geleistet wird, schmälern.

Vor zwei, drei Jahren wurde vom Parlament der Beitrag für die Burg nur für zwei Jahre bewilligt. Gleichzeitig erhielt die Verwaltung den Auftrag, mit dem Kanton und den Gemeinden betreffend dem Thema «Zentrumslasten» zu verhandeln. Mit der Bezahlung des ZFA und der Bezahlung der Zentrumslasten wird die Stadt zu stark zur Kasse gebeten.

Bei der Gemeindepräsidentenversammlung wurde unser Stadtrat in dieser Sache nicht unbedingt wohlwollend empfangen. Zusätzlich monierten die Kulturschaffenden, dass sie nicht bereit seien, mit mehreren Gemeinden zu verhandeln. Daraufhin wurden die Verhandlungen abgebrochen. Das alles ist doch sehr befremdend. Das Resultat ist, dass die Beteiligungen der anderen Gemeinden sehr bescheiden sind. Die Frage stellt sich nun, weshalb die Verwaltung die Verhandlungen nicht weitergeführt und so den Auftrag zu einem Ergebnis gebracht hat.

Des Weiteren mussten die Bürgergemeinde Zug sowie die Korporation Zug aus den Unterlagen des GGR entnehmen, dass ihr Beitrag an die Burg, ohne Rücksprache mit dem Bürgerrat und der Korporation, um CHF 10'000.00 beziehungsweise um CHF 20'000.00 erhöht wurde. Mit dieser Erhöhung würde die Bürgergemeinde einen höheren Beitrag leisten als die höchstzahlende Gemeinde des Kantons. Dieses Vorgehen ist höchst befremdend und entspricht nicht den üblichen und zu erwartenden Gepflogenheiten.

Aus diesen Gründen werden wir die Vorlage nur grossmehrheitlich gutheissen.

Martin Iten

Die Stadt Zug positioniert sich gerne innovativ, pionierhaft und besonders aufgeschlossen gegenüber neuen Technologien und Entwicklungen. Das Neue wird oft und schnell gerne gesehen, besonders wenn es uns noch mehr Geld nach Zug bringen soll. Zug ist dabei im Begriff, anders zu werden, gerade in den kommenden Jahren stehen grosse Wandlungen an – durch die Neuansiedlung so vieler Menschen. Die prognostizierten Zahlen kennen wir alle.

Bei all dem zukunftsorientierten und dem vermeintlich visionären Voranschreiten ist es essentiell und unabdingbar, noch viel genauer in die Vergangenheit zu schauen, unsere Geschichte zu studieren und uns dann und wann auch von ihr inspirieren zu lassen.

Unter anderem genau dafür, werte Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Burg Zug. Sie hat den Auftrag, Einblicke in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur zu ermöglichen. Dies tut sie mit ihrer Dauerausstellung und den thematischen Sonderausstellungen, aber auch mit ihrer Sammlung von Zuger Kulturgut.

Dieser Speicher an Geschichte, an Wissen, an Lebenswelten und Brauchtum ist unersetzlich und höchst unterstützungswürdig. Damit die Burg Zug auch weiterhin mit qualifizierten Leuten ihre Aufgaben gut ausführen kann, sind die Beitragserhöhungen gerechtfertigt. Sie hat bei der letzten Runde auf eine Aufstockung verzichtet, das könnte man ihr jetzt vorhalten, zumal es dafür diesmal eine markante Erhöhung des ersuchten Beitrages gibt. Neu sind aber die jeweils zusätzlich beantragten Unterstützungen für die Sonderausstellungen bereits inkludiert, was der Burg Zug im Bereich der Planungssicherheit hilft.

Dass der Kanton dem Antrag bereits zugestimmt hat, ist ebenfalls ein gutes Zeichen. Und dass auch die Gemeinde Walchwil offensichtlich langsam, aber sicher – endlich – ihrer Mitverantwortung bewusst wird, ist ebenfalls erfreulich. Natürlich dürften die anderen Zuger Gemeinden angesichts des Nutzens auch für sie durchaus etwas spendabler sein. Das sehen auch wir so – Stichwort «Zentrumslast».

Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt den Antrag und die Erhöhung und wünscht der Burg Zug gutes Gelingen bei all den anstehenden Umsetzungen.

Und Ihnen, meine Damen und Herren, sei die aktuelle Ausstellung in der Burg Zug sehr zu empfehlen. «Braun. Vieh. Zucht.» erinnert uns auch daran, dass Zug eigentlich viel mehr ein «Kuh-Valley» als ein «Crypto Valley» wäre und ist. Im Gegensatz zu Blockchain weiss man beim Chalberstrick auch, was man effektiv in den Händen hat und wie es funktioniert.

Stefan W. Huber

Vorab möchte die GLP ihre Interessenbindungen bekannt geben: Unsere Fraktion besteht aus drei Stadtzuger Familienvätern, die schon an manchem Wochenende froh über die Möglichkeit eines Besuchs einer Veranstaltung des Museums oder der Räumlichkeiten in der Burg Zug waren. In der Politik neigt man manchmal dazu, Dinge unnötig zu verkomplizieren – oder zu vereinfachen. Lassen Sie uns heute bei diesem Geschäft letzteres tun. Wahrscheinlich gibt es in der Altstadt keine dominantere kulturelle Einrichtung als die Burg Zug.

Meine Damen und Herren, da steht eine märchenhafte kleine Burg in unserer Stadt. Eine echte Burg mit einem Palas, ritterlichen Sälen, Erkern, einem Burgfried, einem Wehrturm, einer Burgmauer, einem Belagerungsstollen, einem Burggraben und einer Zugbrücke. Wobei ich mir bei letzterem nicht ganz sicher bin. Dass ihr architektonischer oder historischer Wert über alle Burg- und Schlossanlagen der Schweiz hinweggerechnet knapp unter dem Median zu liegen kommt, interessiert uns Zuger nicht – und die Touristen noch viel weniger. Diese Burg, dieses Museum, die Ausstellungen, Veranstaltungen und Feste haben ein Potenzial, das unserer Meinung nach nicht ausgeschöpft wird.

Das Museum Burg Zug hat von Dienstag bis Freitag zwischen 14 und 17 Uhr und Samstag und Sonntag zwischen 10 und 17 Uhr geöffnet. Das macht rund 1'560 Stunden pro Jahr. Im Jahre 2021 haben 9'000 Besucher die Burg Zug besucht. Das macht umgerechnet 6 Besucher pro Stunde Öffnungszeit. Gleichzeitig haben 2021 knapp 190'000 Touristen im Kanton Zug übernachtet. Selbst wenn man annimmt, dass ausschliesslich Übernachtungstouristen die Burg Zug besuchen, dann besucht nur jeder fünfundzwanzigste Tourist die Burg Zug. Der Kanton Zug hat knapp 127'000 Einwohner und davon sind mehr als 21'000 im Volksschulalter. Wenn nur jeder zehnte Tourist und Volksschüler die Burg Zug einmal pro Jahr besuchen würde, liessen sich die Besucherzahlen mehr als verdoppeln. Und für 21'000 Kinder ist die Burg Zug das erste magische Bild des Mittelalters, das sie in ihrem Leben sehen werden.

Wir sind uns bewusst, dass diese Zahlenspielereien einfach von der Hand gehen und sich solche Szenarien in der marktwirtschaftlichen Realität nur schwierig umsetzen lassen, aber mit diesen Zahlen wollen wir unsere Unterstützung für die Burg Zug untermauern. Diese Stadtzuger Institution hat ein riesiges Potenzial – sei dies mit Touristen, mit Schülerinnen, mit Anwohnerinnen oder mit Familien. Und die Ausschöpfung dieses Potenzials für die Region Zug möchten wir mit der Erhöhung des städtischen Beitrages um CHF 200'000.00 unterstützen.

Lassen Sie uns schauen, was eine Erhöhung der Beiträge an eine kulturelle Institution bringt und wie sie sich in den Besucherzahlen am Ende niederschlägt. Zu den Zentrumslasten: Dies finden wir einen

absolut berechtigten Punkt und die Kritik ist absolut angebracht. Allerdings sind wir in all den Jahren mittlerweile zum Schluss gekommen, dass die Erpressung in der Sache in GGR-Geschäften nicht zielführend, sondern kontraproduktiv ist. Die Lösung dieses Problems der Zentrumslasten müssen wir leider den gewählten Kantonsräten überlassen. Erpressung funktioniert hier nicht.

Und deshalb bittet Sie die grünliberale Fraktion, der Erhöhung des Unterstützungsbeitrages für die Burg Zug zuzustimmen.

Barbara Gysel

Zu meiner Interessenbindung, die Sie kennen: Ich bin Präsidentin der IG Kultur Zug und auch Mitglied der kantonalen Kulturkommission.

Die SP-Fraktion begrüsst den jährlichen Beitrag in Zeitraum 2023 bis 2026 von gut CHF 577'000.00 ans Museum Burg Zug. Ebenfalls unterstützen wir den einmaligen Beitrag zur Bilanzsanierung.

Denn das Museum Burg Zug ist eine Perle in der Zuger Kulturlandschaft. Die aktuelle Ausstellung, wie sie schon erwähnt worden ist, zum Thema Braunvieh respektive deren Zucht ist ein Beispiel dafür, wie mit sehr viel fachlichem Know-how und Charme der Bevölkerung ein Thema nähergebracht werden kann, das vielleicht nicht so auf der Hand liegt. Diese Art von Vermittlung gehört zum Kerngeschäft jedes Museums.

Die Arbeit der Burg Zug lässt sich unseres Erachtens auch bestens in die Kulturstrategie des Stadtrates einbetten. So ist auf der Seite 7 unter dem «Selbstverständnis» in der Kulturstrategie festgehalten und ich meine es passt sehr gut: «Die Kulturlandschaft der Stadt Zug ist geprägt von Kleinem und Grossem, Traditionellem und Innovativem, Fröhlichem und Ernstem. Kunst und Kultur sind im Selbstverständnis der Stadt Zug als eine gleichsam erwünschte wie notwendige Selbstverständlichkeit verankert und werden in der Bevölkerung als bereichernd, verbindend und identitätsstiftend empfunden.» Und genau diese Adjektive, würde ich meinen, passen auch sehr gut zu den Schilderungen meiner Vorredner.

Neben den öffentlich zugänglichen Ausstellungen und der Vermittlung generell verbirgt sich aber auch ein Dokumentations- und Sammelauftrag, der eher im Hintergrund passiert und nicht öffentlich zugänglich ist. Es gewährt aber, dass auch das materielle Erbe gepflegt wird.

Wir unterstützen daher ganz generell die beschriebene strategische Ausrichtung, erstens mit dem Dokumentieren und Erforschen, zweitens dem Sammeln und Bewahren und drittens – ganz zum Schluss eines langen Prozesses – das Präsentieren und Vermitteln, wie es auf Seite 5 im stadträtlichen Bericht dargestellt ist. Das öffentlich Gezeigte ist damit eigentlich sozusagen die Krönung eines langen Prozesses.

Nun fragt sich natürlich, wie die Erhöhung um CHF 150'000.00 überhaupt begründet werden soll. Der jährliche Beitrag ist eigentlich eine Zusammenführung von bisherigen Beiträgen plus eine Aufstockung. Die SP-Fraktion interpretiert dies – vereinfacht gesagt – als notwendige Finanzsanierung und nicht als eigentlichen Leistungsausbau. Mit anderen Worten: Würden wir diesen Beitrag nicht sprechen – und das richte ich auch an die Mitte-Fraktion –, hätte das einen Leistungsabbau zur Folge. Dies hat mir auch der Direktor so bestätigt.

Hinweisen möchte ich nur noch auf einen ganz anderen Aspekt: Vor wenigen Tagen hat das Bundesamt für Statistik die statistischen Ergebnisse zu den Schweizer Museen veröffentlicht. Das erste Mal wurde bekannt, dass zwei Drittel aller Museen auch mit Ehrenamtlichen, also mit Freiwilligenarbeit, arbeiten. Das betrifft auch das Museum Burg Zug und blieb hier ein bisschen unerwähnt. Ich finde das schön und verdankenswert.

Es gibt noch einen Punkt, der in dieser Vorlage so ein bisschen auf dem Nebengeleise daherkommt, aber in der Praxis riesige Vorteile bringt, nämlich die Synchronisierung der Laufzeiten dieser Leistungsvereinbarungen.

Bisher liefen diese bei der gleichen Institution beim Kanton drei und bei der Stadt Zug je vier Jahre. Die Angleichung ist für alle Beteiligten – wie ich meine – eine pragmatische Vereinfachung und ein Effizienzgewinn.

Unterstützen würde ich, dass die verschiedenen Gemeinden durchaus grössere Beiträge zahlen könnten. Ich möchte aber auf Richi Rüegg antworten zum Thema Kulturlastenausgleich. Ich dementiere einige seiner Aussagen, wonach beispielsweise die Kulturschaffenden – er meinte wahrscheinlich die Kulturinstitutionen – nicht mit den verschiedenen Gemeinden verhandeln würden. Ich sage dies mit dem Hut als Präsidentin der IG Kultur Zug. Wir haben dieses Geschäft schon separat behandelt. Ich glaube es ist wichtig und sinnvoll, dieses Thema des Finanzausgleichs der Finanzierung der Institutionen weiter zu behandeln, aber nicht jetzt konkret in diesem Geschäft.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitwirkenden vom Museum Burg Zug für die professionelle Arbeit und wünscht uns allen weiterhin freudige und informative Besuche.

Manfred Pircher

Die Erneuerung der Leistungsvereinbarung ist bei der SVP-Fraktion unbestritten. Sie dankt dem Stadtrat für seine Arbeit und unterstützt einstimmig die Vorlage.

Karen Umbach

Ich möchte zuerst meine Interessensbindung bekannt geben. Ich bin seit mehreren Jahren Mitglied des Vereins Freunde Burg Zug und zahle jedes Jahr CHF 100.00 in ihre Kasse ein. Warum? Weil ich die Sammlung des Museums Burg Zug faszinierend finde: Eine historische Sammlung von Militaria, Kunsthandwerk und Bekleidung bis zum Hausrat. Eine einmalige Sammlung von Gegenständen zur Geschichte des Kantons Zug vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eine Sammlung, die bereits seit 1852 besteht und durch Dauerleihgaben einiger katholischen Kirchgemeinden wie auch vom Industriepfad Lorze und der Polizei bereichert wurde.

Es ist natürlich bei einer solch breiten Sammlung sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, ein exaktes Profil zu entwickeln, um gezielt bestimmte Gruppen anzusprechen. Die Burg hat ein sehr umfassendes Zielpublikum von ganz jung – es ist es ein beliebtes Besuchsobjekt für Schulen – bis zu ganz alt – Seniorenbesuche. Die Burg ist sowohl für Bewohner der Stadt und des Kantons attraktiv, aber die Burg hat auch viele ausserkantonale Besucher. Das sehr breite inhaltliche Spektrum und die sehr diversen Besucher macht die Suche nach Sponsoren, Donatoren und Mäzenen nicht ganz einfach. Dies obwohl es – wie man in der Vorlage lesen kann – immer wieder Bestrebungen dafür gibt. Meines Erachtens ist das Museum eine Erfolgsgeschichte. Das sieht man durch die Nomination im Jahr 2017 für eine Auszeichnung des European Museum Forum und die bis zum Ausbruch der Pandemie steigenden Besucherzahlen. Nichtsdestotrotz ist das Museum – wie fast alle Museen – auf Unterstützung durch öffentliche Gelder angewiesen.

Und so sind wir beim Thema: Wie viel Geld und wofür sollte das Museum von der öffentlichen Hand erhalten? Bis anhin wurde das Museum durch verschiedene Beiträge unterstützt – einen «Basis-Unterstützung», einen Beitrag an die Miete fürs Depot und Beiträge für Sonderausstellungen. Der

jetzige Antrag sieht vor, diese Beiträge zusammenzuführen und dann die Leistungsvereinbarungszeitspanne gleich wie die vom Kanton zu setzen. Diese Vorgehensweise begrüsst die FDP-Fraktion: Es wird dadurch transparenter, was bestellt wird und was die Stiftung zu tun hat. Es gibt dem Museum auch Planungssicherheit.

Anlass für Diskussion innerhalb der Fraktion gab die Höhe des Beitrags und die kleineren Erhöhungen der Beiträge der anderen Gemeinden. Letztendlich haben folgende Argumente die Fraktion überzeugt: Es gibt eine neue Führung, der man eine Chance geben sollte. Zweitens: Wenn wir als Stadt Zug kürzen, dann werden andere Gemeinden dies auch tun. Wahrscheinlich auf einem höheren Niveau. Drittens: Die Zeitspanne der Leistungsvereinbarung seitens Kanton und Stadt werden angeglichen. Aber das wichtigste Argument ist: Die Burg hat seit zwölf Jahren keine Erhöhung des Sockelbeitrags erhalten. Diese Tatsache hat die GPK bereits vor zwei Jahren moniert. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates Folge leisten.

Ich bin gebeten worden, zu erwähnen, dass einige Mitglieder der FDP-Fraktion es begrüssen würden, wenn die nächste Erhöhung erst wieder in zwölf Jahren gemacht wird.

Ich komme zum Schluss: Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates Folge leisten.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich möchte im Namen des Stadtrates für die grossmehrheitliche, fast umfassende Zustimmung zu dieser Vorlage meinen Dank aussprechen. Das ist bemerkenswert, weil doch eine erhebliche Summe nun beantragt wird, bei der diese Erhöhung jetzt ins Haus steht. Besonders gefreut hat mich insbesondere auch die Erhöhung für die Bilanzsanierung des Stiftungsvermögens. Diesen Punkt möchte ich kurz erläutern, weil da und dort die Zahlen für Sie vielleicht nicht transparent oder erhellend genug dargestellt wurden.

Die totalen Aktiven der Stiftung Burg Zug betragen CHF 1'155'792.00. Aus den Passiven ist zu entnehmen, dass kurzfristige Verbindlichkeiten von rund CHF 219'000.00 bestehen. In zweckgebundenen Fonds sind CHF 820'700.00 gebunden, zum Beispiel Maria Opferung und das durch die Stadt Zug unterstützte Transformationsprojekt. Zudem ist das Stiftungskapital mit einem Verlustvortrag auch im Jahr 2021 um rund CHF 164'000.00 geschmolzen. Deshalb kann von einem Eigenkapital von nur noch rund CHF 116'000.00 gesprochen werden. Das ist nicht mehr viel und es ist richtig, diese Eigenkapitaldecke zu erhöhen.

Was den Zuger Kulturlastenausgleich betrifft – und diesen Punkt hat insbesondere der Sprecher der Mitte-Fraktion ins Feld geführt –, ist es in der Tat bedauerlich, dass dieser nicht zustande gekommen ist. Denn zweifelsohne hätte die Stadt Zug mit Teilen der frei werdenden Mitteln die Kultur in der Stadt Zug zusätzlich fördern können. Das ist nun leider Makulatur. Es wäre nun aber falsch, an der Burg Zug unter neuer Führung ein Exempel zu statuieren und sie mit einer ausbleibenden Beitragserhöhung zu bestrafen. Diese Forderung steht auch nicht im Raum. Damit würde man nämlich dem ausgewiesenen Bedarf nicht gerecht. Möglicherweise würde auch der Kanton Zug in der Folge von einer Erhöhung absehen und die Zuger Gemeinden erst recht. Auf diese Weise wäre der Schaden definitiv angerichtet. Ich bin froh, dass der GGR diese Zusammenhänge erkannt hat.

Es ist in Zukunft zu beurteilen, ob der Zuger Kulturlastenausgleich nochmals neu zu diskutieren ist. Ich muss darauf verweisen, dass der Abbruch in einem gemeinschaftlichen Entscheid vom Kanton und der Gemeindepräsidentenkonferenz in Absprache mit dem Stadtrat und den Gemeinderäten zustande gekommen ist.

Ich denke, dass sich mit dieser Erhöhung des Beitrages, die sich nun abzeichnet, die Burg Zug einer gesicherten Zukunft entgegenblicken kann. Und dafür danke ich Ihnen herzlich.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 - 8 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 1 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1754

betreffend Kultur: Stiftung Museum Burg Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 und Erneuerung der Leistungsvereinbarung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2758 vom 30. August 2022:

- Der Stiftung Museum Burg Zug wird ein wiederkehrender Beitrag von CHF 577'394.00 für die Jahre 2023 bis 2026 bewilligt.
- 2. Der Stiftung Museum Burg Zug wird ein einmaliger Beitrag zur Bilanzsanierung von CHF 61'283.75 bewilligt.
- 3. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3634.02/1600, Stiftung Museum in der Burg Zug, belastet.
- 4. Der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug, der Stadt Zug und der Stiftung Museum Burg Zug für die Jahre 2023 bis 2026 wird zugestimmt.
- 5. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses treten sofort in Kraft.
- 6. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
- 7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 19. Dezember 2022

Kultur: Zuger Sinfonietta; j\u00e4hrlich wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung f\u00fcr die Jahre 2023 bis 2026

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2763 vom 6. September 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2763.1 vom 3. Oktober 2022

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die Zuger Sinfonietta war ebenfalls an diesem 3. Oktober Thema. Die Problematik für die GPK war, dass wir an einem Abend sechs solche Vorlagen behandeln mussten. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, dass wir nur eine halbe Stunde einsetzen pro Vorlage, was sehr wenig ist, dann gibt das bereits eine dreistündige Sitzung.

Wir haben es hier zu tun mit einer Vorlage, die zum erstmals in den GGR kommt. Sie kennen die Kompetenzen des Stadtrates, die liegen bei CHF 50'000.00. Und dieser Betrag von CHF 60'000.00 liegt jetzt leicht darüber. Ich begrüsse das eigentlich, dass wir hier jetzt diese Dinge auch sehen. Bisher hat der Stadtrat das direkt mit Leistungsvereinbarungen mit den entsprechenden Institutionen abgewickelt.

Auch hier empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission mit 7:0, den Beitrag über vier Jahr für die Jahre 2023 bis 2026 von jährlich CHF 60'000.00 zu bewilligen.

Ergänzen möchte ich noch, dass die Qualität der Unterlagen, die wir vom Stadtrat erhalten haben – das gilt übrigens auch für die Vorlage der Burg –, gegenüber früheren Jahren deutlich zugenommen hat. Wir haben früher immer wieder Unterlagen nachfordern müssen, die unvollständig waren – Jahresrechnungen, die gefehlt haben, Leistungsvereinbarungen, die nicht da waren, und, und, und... Das hat – das muss ich jetzt wirklich sagen – komplett aufgehört beziehungsweise hat sich enorm verbessert. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Ich gehe davon aus, dass das nicht zuletzt auch mit der Neubesetzung der Fachstelle, heute Abteilung Kultur, vor zwei Jahren zu tun hat. Ich möchte das wirklich ausdrücklich festhalten. Das ist auch für die GPK so viel einfacher, entsprechend die nötigen Fragen zu stellen und sich in das Geschäft einzuarbeiten.

Bei dieser speziellen Präsentation hat es sich der Präsident der Sinfonietta – das ist Ständerat Matthias Michel – nicht nehmen lassen, das persönlich zu vertreten, zusammen mit dem Intendanten Lion Gallusser. Das ist immer erfreulich, wenn also auch Leute, die sicher sehr viele Termine haben, sich die Zeit nehmen, mit der GPK in eine fruchtbare Diskussion zu stossen. Er hat in seinen Worten gleich zu Beginn gesagt, dass er das sehr geschätzt hat, dass er sich – zum ersten Mal übrigens – vor der GPK mit einem Geschäft einbringen konnte.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK, auch diesem Geschäft zuzustimmen.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu, dem Verein Zuger Sinfonietta für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 60'000.00 zu bewilligen.

Die Zuger Sinfonietta bereichert seit 25 Jahren die Zuger Kulturlandschaft und hat sich in dieser Zeit zu einem der bedeutendsten Zentralschweizer Orchester entwickelt. Darüber hinaus zeichnet sich die Sinfonietta durch diverse Engagements und Kooperationen aus und wirkt auch als Arbeitgeberin für Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker aus der Region. Aus einer privaten Initiative ist etwas Grossartiges geworden, das sich auf Zug und die ganze Region positiv auswirkt. Auch die vom Vereinspräsidenten und dem Intendanten präsentierten Zukunftspläne überzeugen. Für die Stadt Zug sind besonders die geplanten regelmässigen Orchesterkonzerte im Theater Casino eine Bereicherung. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion auch die Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 15'000.00.

Zum Schluss dankt die FDP-Fraktion den Verantwortlichen der Zuger Sinfonietta für ihr grosses Engagement und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Weiterentwicklung.

David Meyer

Die Sinfonietta – heute liegt es am GGR, ob das ein Konzert mit Streichern wird oder ein Streichkonzert.

Wir von der GLP sind zwar immer gerne sehr progressiv unterwegs, aber wir sind auch Freunde der klassischen Musik und der gepflegten Darbietung. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag ebenfalls.

Corina Kremmel

Zu Beginn möchten wir mitteilen, das die Mitte den jährlich wiederkehrenden Beitrag und die Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026 für die Zuger Sinfonietta unterstützen wird.

Wir sind dafür, dass es vermehrt Konzerte gibt, und dies auch als volles Kammerorchester. Ebenso ist es in Ordnung und gut, dass die vom Schweizerischen Musikverband vorgeschlagenen Honorare an die Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker bezahlt werden können. Dass wir in Zug solch professionelle Musiker haben, stimmt uns auch stolz. Jedoch sind wir der Meinung, dass nun wirklich mehr Konzerte in der Stadt Zug, explizit in unserem schönen Casino, geplant werden. Dies Hinsichtlich dessen, dass wir nun doch einen Betrag sprechen.

Jedoch würde uns ebenfalls eine kleine «Tour de Zug» erfreuen, um allenfalls in anderen Gemeinden Geldgeber zu finden. Es profitiert schliesslich nicht nur die Stadt, sondern die gesamte Zuger Bevölkerung, und eine Unterstützung von anderen Gemeinden wäre, wie bei vielen anderen Leistungsvereinbarungen, wünschenswert.

Besten Dank an die Zuger Sinfonietta für die gute Arbeit und wir freuen uns auf die kommenden Konzerte.

Barbara Gysel

Ich verweise auf meine bereits genannte Interessenbindung.

Auch hier: Die SP-Fraktion unterstützt die Erhöhung des Kulturbeitrages, neu soll also die Sinfonietta mit CHF 60'000.00 unterstützt werden.

Wir sehen dieses Orchester als weitere Perle in unserer Musiklandschaft. Die Konzerte sind zu Recht sehr beliebt und bekannt. Das Orchester ist auch bekannt dafür, sich qualitativ zu steigern zum einen, zum anderen aber auch innovativ zu sein, sei das bei den Formaten wie auch bei den Zusammenarbeiten. Als kleines Beispiel der Innovationskraft: Während der Corona-Zeit gab es tatsächlich die neuen Livestreams und wie ich das selber festgestellt habe, fand ich die aufschlussreich und gut gelöst. Das war keine Selbstverständlichkeit, diese neuen Formate in der damaligen Zeit zu entwickeln.

Aufschlussreich und interessant ist in der Vorlage – und da kann ich mich Philip C. Brunner anschliessen, dass es wirklich gehaltvolle Vorlagen sind – der Vergleich zu den anderen Orchestern. In dieser Hinsicht fällt unsere Unterstützung eigentlich fast bescheiden aus.

Fazit: Wir unterstützen den Beitrag und freuen uns, wenn auch möglichst viele von uns an den Konzerten teilhaben.

Alex Odermatt

Ich danke der SVP-Fraktion, dass sie mir dieses Traktandum zugewiesen hat. Denn vorher wusste ich nicht viel über die Zuger Sinfonietta.

Das Gesuch und die vielen Unterlagen sind sehr professionell geführt. Und auch der Finanzplan lässt nur Gutes vorhersehen. Ich glaube, dass die Stadt Zug schon dümmer Geld ausgegeben hat, daher sind wir überzeugt, dass die Sinfonietta viel Gutes mit dem Geld bewirkt.

Nach Recherchen im Internet und allen Unterlagen bin ich und die Fraktion zum Entschluss gekommen, dass wir auf die Vorlage eintreten und dem Antrag zustimmen, einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 60'000.00 zu bewilligen.

Dagmar Amrein

Auch die ALG-CSP befürwortet einstimmig die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an die Zuger Sinfonietta auf CHF 60'000.00.

Die Zuger Sinfonietta ist in der Region Zug das einzige professionelle Orchester. Sie leistete in den vergangenen Jahren sehr gute, innovative und professionelle Arbeit. So wurden namhafte Solisten angelockt und durch den Ruf der erstklassigen Konzerte konnten viele Stammgäste und Abonnenten gewonnen werden, was die sehr hohe Konzert-Auslastung belegt. Die Sinfonietta finanziert sich zu einem grossen Teil durch Ticketeinnahmen und privates Sponsoring.

Die Abo-Konzerte der Sinfonietta finden in Cham statt. Zwar finden in Zug in der City-Kirche die Lunchkonzerte statt, jedoch wird es vielen Konzertbesuchern mittags nicht möglich sein, ein Konzert zu besuchen.

Nun will die Sinfonietta aber in Zukunft regelmässig im Theater Casino Zug Konzerte anbieten – ein Zuger Klassik-Abo ähnlich jenem in Cham ist geplant. Das begrüssen wir sehr. Wir haben dank der erstklassigen Musikschule in Zug sehr gute Profi-Musiker. Es macht Sinn, dass diese in einem ortsansässigen Orchester auch für die Zuger Bevölkerung spielen können.

Ein weiterer Schwerpunkt soll in Zukunft die Musikvermittlung sein. Auch dies eine sehr sinnvolle Kooperation mit unserem Bildungsdepartement.

Erstaunt hat uns die sehr magere Unterstützung durch die Gemeinden Baar, Hünenberg und Steinhausen. Gerade die Bewohner von Hünenberg und Steinhausen werden öfters den Weg zu den Abo-Konzerten im Lorzensaal gefunden haben. Da wirkt der magere Beitrag geradezu etwas geizig. Die Sinfonietta ist aber bemüht, bei diesen Gemeinden nochmals vorstellig zu werden.

Alles in allem unterstützen wir die Pläne der Sinfonietta voll und ganz. Wir freuen uns auf tolle Konzerte im Casino Zug und danken für die gute Arbeit.

Philip C. Brunner

Wir sind uns einig, die Sinfonietta soll diesen Beitrag haben.

Meine Vorrednerin hat eigentlich das Stichwort geliefert. Das Stichwort heisst Theater Casino Zug. Persönliches Erlebnis, gestern: Ich möchte gerne dem Casino anrufen, allerdings nicht um ein Ticket zu bestellen. Und nachdem ich mich durch die diversen Programme am Telefon – 1, 2, 3 – durchgekämpft habe, habe ich zur Kenntnis genommen, dass am Montag keine Reservationen möglich und niemand ansprechbar ist. Und interessanterweise war ich gestern Abend mit Barbara Gysel an einer Sitzung der Kulturkommission des Kantons. Da war Johannes Stöckli anwesend und er hat offenbar am gleichen Tag die gleiche Erfahrung gemacht.

Es nützt natürlich nichts, wenn wir hier Beiträge sprechen und hoffen, dass das Publikum – in diesem Fall für die klassische Musik – begeistert werden kann, aber gleichzeitig die Institution, die wir ja auch massiv unterstützen, nicht präsent ist. Dann muss ich sagen, wir haben eine Leistungsvereinbarung mit dieser Institution und die können nicht einfach – Entschuldigung, das ist für mich ganz quer, wenn die am Montag nicht erreichbar sind für Auskünfte oder eine Reservation irgendeiner Art.

Und es gibt noch ein anderes Bespiel, das mir zu Ohren gekommen ist, wo eine Leistungsvereinbarung, die die Stadt abgeschlossen hat, von der Institution einfach nicht beachtet wird. Man macht Öffnungszeiten, wie es einem gerade passt, weil man im Moment gerade Personalprobleme hat oder weil man gerade findet, man könne am Abend entsprechend zwei Stunden einsparen und das Budget werde dann verbessert.

Ich bitte den Stadtrat wirklich, auch diesbezüglich darauf zu schauen. Wir können nicht auf der einen Seite die Auftretenden und Künstler unterstützen in ihren Bestrebungen, aber gleichzeitig die Leistungen unserer diversen Veranstaltungsorte zumindest einschränken und runterfahren. Da müssen wir drauf sein. Und wenn diese Institutionen ein Problem haben, dann müssen sie mit der Stadt reden und man muss eine Lösung finden. Aber ein Theater Casino, das am Montag telefonisch einfach absolut nicht erreichbar ist, das finde ich eigentlich nicht gut. Das entspricht nicht dem Willen – so interpretiere ich es – unseres Rates.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich möchte im Namen des Stadtrates für diese einhellige positive Aufnahme beider Kulturvorlagen, insbesondere jetzt auch der Vorlage für die Zuger Sinfonietta, recht herzlich danken. Persönlich muss ich sagen, eine solche Einmütigkeit und Unterstützung der Politik des Stadtrates würde ich mir noch öfters wünschen. Insbesondere gefreut hat mich auch das Lob für die Qualität der Vorlagen. Dieses gebe ich selbstverständlich sehr gerne den Frauen in der Abteilung Kultur weiter. Sie haben es verdient, denn sie arbeiten ausgezeichnet zusammen.

Vielleicht noch ein Wort zum Beitrag der Gemeinden. Wenn der Zuger Kulturlastenausgleich beziehungsweise die Diskussion um denselben etwas bewirkt hat, dann ist es schon eine gewisse Sensibilisierung der Zuger Gemeinden für die Bedeutung der kulturellen Anlässe in der Stadt Zug

auch für die Gemeinden selber. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass im Sinne der Freiwilligkeit – und das ist jetzt angesagt, nachdem der Zuger Kulturlastenausgleich gescheitert ist – die Zuger Gemeinden Anträge von kulturellen Institutionen aus der Stadt Zug wohlwollender beurteilen als in der Vergangenheit. Entsprechende Signale habe ich auch erhalten, ohne natürlich Garantien hier abgeben zu können.

Was die Erreichbarkeit des Theater Casinos betrifft, meine ich, die sei vorhanden. Es gibt auch eine Online-Möglichkeit, in Kontakt zu treten oder sogar Tickets zu bestellen. Ich werde allerdings nachfragen, was es mit diesem Montag auf sich gehabt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1-5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 2 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1755

betreffend Kultur; Verein Zuger Sinfonietta; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 und Erneuerung der Leistungsvereinbarung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2763 vom 6. September 2022:

- 1. Dem Verein Zuger Sinfonietta wird für die Jahre 2023 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 60'000.00 bewilligt.
- 2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto3636.05/1600, Beiträge an Gesangs- und Musikvereine, belastet.
- 3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
- 4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit dem Beitragsempfänger eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
- 5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. Stiftung Freizeitanlage Oberwil; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2022 bis 2025

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2764 vom 6. September 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2764.1 vom 3. Oktober 2022

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise auf den relativ kurzen Bericht und Antrag der GPK.

Zu Beginn war noch die Frage betreffend die GGZ. Die GGZ war Stifterin der Freizeitanlage Oberwil. Wir haben das gleich geklärt, dass das Mitglied, welches direkt operativ bei der GGZ tätig ist, hat nicht in den Ausstand treten müssen. Wir haben der Vorlage dann mit 7:0 zugestimmt. Es geht konkret um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 65'000.00 zulasten unserer Erfolgsrechnung und der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Weiteren kann man das auch nochmals unterstreichen – Sie haben den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 6. September erhalten –, dass das sehr umfassend dokumentiert ist für alle diejenigen, die vielleicht nicht wissen, was in der Freizeitanlage Oberwil genau gemacht wird.

In diesem Sinn besten Dank für die Zustimmung zur Vorlage.

Daniel Marti

Im Gegensatz zu den vorherigen Anträgen für wiederkehrende Beiträge für das Museum Burg Zug und die Zuger Sinfonietta findet sich in den Unterlagen keine erklärende Präsentation, warum wir hier im Rat heute CHF 65'000.00 wiederkehrende Beiträge für die Stiftung Freizeitanlage Oberwil für die Jahre 2022 bis 2025 sprechen sollen.

Ich habe dann in den Unterlagen weitergesucht und fündig wurde ich dann schlussendlich beim Entwurf zu einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Freizeitanlage Oberwil. Dort steht unter «Auftrag», dass die Stiftung Freizeitanlage Oberwil das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt Zug bereichern soll, offen sein soll für viele Interessen- und Nutzergruppen und lokal eingebettet sein soll. Weiterhin hat der Stadtrat die Einschätzung, dass sich auch positive Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für individuelle Lebensentwürfe und Familienmodelle ergeben könnten. Was auch immer das heissen mag.

Ich habe mich dann weiter beim Kursprogramm der Freizeitanlage Oberwil schlau gemacht, um herauszufinden, was dort wirklich abläuft.

Vom Grundlagenkurs «Schamanismus im Alltag», über die «Therapeutische Kristall-Klangschalen Meditation», zum «Brotbackkurs» bis zum «Muotathaler Naturjuuz» habe ich alles gefunden. Ich kann oder konnte bei den Oberwiler Kursen etwas lernen zum Thema «Putzen als Weg», über die «Die Sprache der Bäume», aber auch über die «Weltpolitik der USA».

Also, hat das nun positive Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für individuelle Lebensentwürfe, wie der Stadtrat vermutet? Oder ist das Kursprogramm nun offen für viele Interessen- und Nutzergruppen und eine Bereicherung für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt Zug?

Wir von der GLP-Fraktion finden Ja, absolut, und stimmen zu, der Stiftung Freizeitanlage Oberwil von 2022 bis 2025 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 65'000.00 zu bewilligen und den Stadtrat mit dem Vollzug zu beauftragen, die entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Christoph Iten

Das breite Angebot an Kursen ausserhalb der Standard-Palette – wir haben es ansatzweise gehört – von Sprach- und Computerkursen ist ein Mehrwert für die Stadt Zug und trägt insbesondere auch einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben in Oberwil bei. Auch ich habe einen kurzen Blick auf die Kursliste geworfen, sie ist durchaus horizonterweiternd: Darunter habe ich Kurse gefunden wie einen Brotbackkurs oder das mutige Feuertanzen. Ein anderer spezieller Kurs mit vielversprechenden Namen ist auch «Darm ok – alles ok». Mein Chlefeli-Kurs, den ich da mal absolviert habe, war wunderbar. Ich kann zwar immer noch nicht Chlefelen, aber das liegt wohl an mir. Durch ebendiese Breite der Kurse sind sie wohl trotz viel ehrenamtlicher Tätigkeit meist nicht selbsttragend und verdienen dadurch die Unterstützung der Stadt Zug.

Insofern findet es die Mitte-Fraktion aber auch ein wenig schade, dass hier künftig vermehrt Löhne bezahlt werden müssen. Dass ehrenamtliche Tätigkeiten zunehmend schwierig zu besetzen sind, ist aber auch eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir leider akzeptieren müssen – Freiwillige Feuerwehr lässt grüssen. Es ist zwar richtig, dass für die zusätzlichen Lohnkosten vorerst noch die Reserven abgebaut werden – wenn ich diese Bilanz ansehe, wird es in 4 Jahren dann aber kaum ohne eine Erhöhung des städtischen Beitrags weitergehen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem jährlichen städtischen Beitrag von CHF 65'000.00 über 4 Jahre zu.

Bruno Zimmermann

Wir bedanken uns für die gut aufbereitete Vorlage des Stadtrates.

Das Kursangebot ist, wie vom Stadtrat ausgeführt, gut besucht. Ganz speziell freut es die SVP-Fraktion, dass das Kurswesen an sich selbsttragend ist.

Die beantragten Mittel werden, wie aus der Antwort des Stadtrates zu entnehmen, für die Miete und einen Teil an die Personalkosten für das Sekretariat und die Leitung der Freizeitanlage eingesetzt. Der zusätzlich anfallende Aufwand, welcher heute auf freiwilliger Basis erfolgt, aber in Zukunft vergütet wird, kann durch die Stiftung übernommen werden. Dieses Vorgehen der Stiftung finden wir vorbildlich.

Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Daniel Blank

Wir von der FDP gratulieren zum 50-Jahr-Jubiläum und danken allen Beteiligten für ihr geleistetes Engagement in den vergangenen 50 Jahren. So pflegen sie heute im Hause ein kleines, aber feines Kursangebot und füllen damit so manche Lücken in der Stadt Zug.

Ein besonderer Dank geht an den Kapitän, an Martin Meier, der die Freizeitanlage Oberwil über Jahre positiv geprägt hat. In Kürze wird der Kapitän sein Ruder übergeben. Wir wünschen schon heute einen erfolgreichen Wechsel und stimmen der Vorlage zu.

Stefan Hodel

Seit 2002 ist die Stiftung mit dem Betrag in der gleichen Höhe ausgekommen. Wo gibt es eine andere, von der Stadt unterstützte Institution, die so bescheiden ist? Das Angebot an Kursen ist sehr breit, das haben wir gehört. Da gibt es Handfestes und auch sehr Abgehobenes.

Wir sind froh, dass von Kursleiter Daniele Ganser aktuell keine Kurse angeboten werden. Ganser, der sich als Verschwörungstheoretiker betätigt, dessen Aussagen in russischen Propagandasendern im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gerne zitiert werden, hat im beschaulichen Oberwil unserer Ansicht nach nichts mehr zu suchen.

Die Freizeitanlage sorgt mit ihrem breiten Angebot dafür, dass Menschen zusammenkommen und sich näher mit einem Thema befassen. Die Teilnehmenden nehmen auch weitere Wege unter die Füsse. Vier von fünf Teilnehmenden aber wohnen im Kanton Zug, das zeigen die Zahlen von 2017.

Unsere Fraktion sagt gerne Ja zum wiederkehrenden Beitrag an die Stiftung Freizeitanlage. Auch ich als dritter Oberwiler, der hier nun spricht, bin klar dafür.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Es kommt noch die vierte Oberwilerin, die zu diesem Geschäft spricht. Ich möchte mich herzlich bedanken für die Zustimmung. Ich freue mich sehr für die Freizeitanlage in Oberwil, Martin Meier macht einen hervorragenden Job. Er ist noch ein Typ alter Schule. Wenn er zum Beispiel sieht, dass das Licht im Schulhaus Oberwil nachts um elf aus Versehen noch brennt, dann geht er hinüber und löscht es ab. Es ist wirklich toll, was sie dort leisten.

Ich freue mich, dass Sie diesen Wert anerkennen und diese Nische, die dort gelebt wird, weiter unterstützen. Wir haben die Freizeitanlage Oberwil schon lange nicht mehr hier im Rat diskutiert, weil neu ein wiederkehrender Beitrag daraus gemacht wurde.

Vielen Dank im Namen dieser Institution für Ihre Unterstützung. Jetzt haben wir schon zwei Mal keine Gegenstimme gehabt, vielleicht noch ein drittes Mal – und dann wünsche ich es mir noch ein viertes Mal.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1756

betreffend Stiftung Freizeitanlage Oberwil; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2022 bis 2025

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2764 vom 6. September 2022:

- 1. Der Stiftung Freizeitanlage Oberwil wird für die Jahre 2022 bis 2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 65'000.00 bewilligt.
- 2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3635.02/3800, Freizeitanlagen, belastet. Ab 2023 wird der Betrag der Kostenstelle 3000 (Departementssekretariat Bildungsdepartement) belastet.
- 3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
- 4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit der Beitragsempfängerin eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
- 5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Soziokulturelle Animation: Verein Ludothek Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2765 vom 6. September 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2765.1 vom 3. Oktober 2022

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Dieser Beitrag von CHF 80'000.00 war in der GPK ebenfalls nicht bestritten. Der Betrag gliedert sich ja bekanntlich in zwei Teile, einen Anteil für den Betrieb der Ludothek in der Ankenwaage und einen Anteil für die Miete, das ist quasi zurück in die eigene Tasche der Stadt.

Inhaltlich gab es wenig zu diskutieren. Hingegen haben wir bei diesem Geschäft über einen möglichen Teuerungsindex gesprochen. Und zwar bei allen Vorlagen haben Sie gesehen, hat die GPK die Anträge des Stadtrates übernommen. Aber wir haben uns gefragt, wie das ist bei der laufenden Inflation. Ich erinnere daran, dass Inflation im Frühjahr für gewisse Mitglieder hier drin noch ein Fremdwort war, aber mittlerweile haben wir uns ja, glaube ich, alle einigermassen damit befasst. Die laufende Inflation ist immer noch konstant zwischen 3% und 3.5% in unserem Land. Wie ist das für diese Institutionen? Diese Frage haben wir diskutiert. Sie finden die Ergebnisse und die Antworten in der Vorlage. Die GPK hat dann zum Schluss beschlossen, diese Thematik auf ihre Pendenzenliste zu setzen. Es geht darum, ob man zukünftig bei solchen Vorlagen nicht einfach eine Indexklausel einbaut, damit diese Institutionen dann nicht nach vier Jahren ihre ganzen Kassenbestände geleert haben und wir dann nachträglich entsprechend viel mehr erhöhen müssen. Es wäre ein gewisser Automatismus. Das ist meine persönliche Meinung, aber wie gesagt, abschliessend ist das nicht beschlossen, eine Indexklausel einzubauen.

Bei einem Betrag von zum Beispiel CHF 80'000.00 ergibt sich bei 3% oder 4% über vier Jahre doch ein beträchtlicher Betrag. Wenn Sie das für CHF 80'000.00 über vier Jahre hochrechnen mit 3% oder 4%, dann kommen Sie locker auf CHF 10'000.00. Das würde dann auch entsprechend einfacher sein, wenn man die Beträge dann in vier Jahren wieder anschaut, dann wären es nicht derartige Erhöhungen, für die man hier grosse Begründungen finden muss, warum dieser Betrag gestiegen ist. Auch für diese Institutionen der Stadt, für diese Vereine – ganz abgesehen von den Salären – steigen einfach die Ausgaben für das Alltägliche, von der Energie gar nicht zu sprechen, Sie kennen diese Problematik. Das ist vielleicht noch ein Punkt, der bei diesem Geschäft erwähnt werden müsste.

Vielen Dank für die Zustimmung.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion dankt dem Verein Ludothek Zug für seinen Einsatz für eine lebenswerte Stadt. Wir schätzen seine geleistete Arbeit sehr.

Die Ludothek stellt einen gelungenen Ausgleich zur vorherrschenden digitalen Welt dar. Der Verein arbeitet mit seinem kleinen Budget aktuell sehr gut und hatte im letzten Jahr ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis vorzuweisen. Die Verlängerung des Beitrags für weitere vier Jahre ist bei uns somit unbestritten.

Als kleiner Input möchten wir darauf hinweisen, dass die aktuellen Öffnungszeiten der Ludothek noch stark auf das traditionelle Familienmodell ausgerichtet sind. Die Ludothek hat nur einmal im Monat am Samstag geöffnet und nur einmal in der Woche bis 18:00 Uhr. Familien, bei welchen beide Eltern Vollzeit arbeiten, dürften dies wohl kaum als attraktive Öffnungszeiten interpretieren. Auch in der Leistungsvereinbarung mit der Stadt werden attraktive Öffnungszeiten aufgeführt.

Wir wünschen uns keine längeren Öffnungszeiten, dafür angepasste. Die Ludothek sollte weniger zu den typischen Bürozeiten offen haben, dafür mehr am Abend unter der Woche und an zusätzlichen Samstagen. Verleihbetriebe wie die Ludothek sind auch nicht an die Öffnungszeiten des kantonalen Ladenöffnungsgesetzes gebunden.

Manuela Leemann

Zunächst zu meiner Interessensbindung: Ich bin selbst Mitglied der Ludothek.

Ausleihen statt kaufen – das Prinzip, auf dem die Ludothek beruht, ist sinnvoll und förderungswürdig. Gerade bei Kindern hält das Interesse an einem Spielzeug oft nicht lange an. Das Ausleihen gibt die Möglichkeit, Spielzeuge regelmässig zu wechseln oder zu sehen, ob ein Spielzeug dem Kind tatsächlich gefällt. Oder man hat einmal ein Gottenkind zu Besuch und möchte etwas zum Spielen haben, ohne gleich etwas kaufen zu müssen. Wie die Bibliothek schont auch die Ludothek nicht nur den Geldbeutel, sondern auch die Umwelt. Die Stadt Zug trägt mit ihrem Beitrag dazu bei, dass alle Zugerinnen und Zuger von diesem Ausleihservice profitieren können. Der Beitrag der Stadt Zug ist daher von der Mitte unbestritten. Der Beitrag entspricht im Übrigen ja auch dem bisherigen Beitrag. Wir stimmen der Vorlage daher zu.

Was uns freut, ist, dass vorliegend das Bruttoprinzip angewendet wird. Im Bericht des Stadtrats wird nicht nur der Betriebsbeitrag, sondern auch der Wert der Jahresmiete aufgezeigt, beides zusammen ergibt CHF 80'000.00. Wir würden uns wünschen, dass dies immer so transparent gemacht wird.

Schlussendlich haben wir noch über die Örtlichkeit der Ludothek in der Ankenwaage diskutiert. Obwohl die Örtlichkeit der Ludothek nicht direkt mit der vorliegenden Vorlage zu tun hat, möchte ich die Gedanken dazu noch kurz darlegen:

Es war die Idee, die Ludothek in der Ankenwaage unterzubringen, dass die Altstadt belebter werden soll. Ob dies mit der Ludothek tatsächlich der Fall ist, ist fraglich. Viel wichtiger erscheint uns aber der umgekehrte Blickwinkel: Ist die Ankenwaage der richtige Ort für die Ludothek? Die Räumlichkeiten erstrecken sich über drei Stockwerke. Das Gebäude ist daher weder rollstuhlgängig noch kinderwagentauglich. Man muss seinen meist vollbepackten Kinderwagen unten stehen lassen. Wenn das Kind im Kinderwagen gerade schläft, muss man auch dieses es im unteren Stockwerk zurücklassen, um in den oberen Stockwerken herumschmökern zu können. Das ist nicht wirklich ideal. Die Ludothek ist ein Ort, der sich vor allem an Familien mit Kindern richtet. Dass gerade ein solcher Ort in nicht hindernisfreien Räumlichkeiten untergebracht ist, finden wir nicht gut. Wir bitten die Stadt, solche Überlegungen in künftige Planungen einzubeziehen.

Roman Küng

Das Team um Ludothek-Präsidentin Jolanda Zürcher hat offen seine Situation dargelegt, hat ausführlich Bericht über die letzten 12 Jahre erstattet und leistet mit schmalem Budget hervorragende Arbeit.

In diesem Sinne: Vielen Dank der Ludothek. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion ebenfalls, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und dem Verein Ludothek Zug den wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 zu bewilligen.

Ivano De Gobbi

Wir von der SP-Fraktion befürworten den Antrag vom Stadtrat, dem Verein Ludothek Zug einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 zu bewilligen.

Die vorliegenden Unterlagen vom Verein Ludothek Zug und die ergänzenden Angaben vom Stadtrat ergeben ein gutes Bild, für was wir hier den jährlich wiederkehrenden Beitrag sprechen.

Ich könnte jetzt in die Zahlen und Berichte eintauchen, werde dies aber bewusst nicht machen. Vielmehr sage ich den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern vom Verein Ludothek Danke für ihr Engagement. Neben den Zahlen und Berichten wird nämlich allzu schnell vergessen, dass viele durch die Stadt unterstützten Organisationen und Vereine ohne die freiwilligen Helferinnen und Helfer gar nicht existieren könnten, auch wenn sie durch die Stadt oder andere finanziell unterstützt werden. Deshalb: Danke vielmals an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer in den Vereinen und Organisationen, welche sich für die Stadt Zug einsetzen.

Stefan W. Huber

In diesen unsicheren Zeiten ist es wichtiger denn je, in die soziokulturelle Entwicklung unserer Kinder zu investieren. Die Rolle der Ludothek ist nicht zu unterschätzen, nicht nur unterstützt sie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, indem sie ein wunderbares Beispiel für das ist, was wir heute so schön «Sharing Economy» nennen, nein, sie ermöglicht es insbesondere einkommensschwachen Familien, ihren Kindern mit anregenden, pädagogisch wertvollen Spielen Sachen und Gelegenheiten zu bieten, mit denen sie gefördert werden können.

Die Mitarbeiter der Ludothek leisten eine hervorragende Arbeit. Herzlich, motiviert, offen und unkompliziert arbeiten sie zu einem Lohn, zu dem die wenigsten wegen dem Lohn arbeiten würden.

Den Vorschlag der FDP zur Überdenkung der Öffnungszeiten unterstützen wir. Hier könnte allenfalls auch eine Nutzung von Synergien mit der Bibliothek geprüft werden. Die Ludothek setzt bereits jetzt stark auf das Konzept des Vertrauens in die Kunden. Spielzeuge werden nach Hause gegeben, werden ausgeliehen, könnten kaputtgehen, werden nicht mehr zurückgebracht. Vielleicht wäre es einen Versuch wert, ein Experiment mit einer Art technischen Lösung zu probieren, in welcher man beispielsweise in der Bibliothek einen Badge gegen Ausweisung holen und damit die Räumlichkeit der Ludothek selbstständig betreten und das Material dann in der Bibliothek ausleihen könnte. Solche Dinge auszuprobieren, wäre es sicher wert, zu verlieren hat man nichts.

Die GLP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Vielen Dank für ihre positiven Voten, das freut mich sehr. Vielleicht zwei Repliken zu ihren Inputs.

Zu Alexander Kyburz betreffend Öffnungszeiten, unterstützt von Stefan Huber: Das werde ich so weiterleiten. Wir haben ja in der Bibliothek schon die Open-Source-Lösung. Vielleicht kann man so etwas tatsächlich auch in der Ludothek installieren und somit familienfreundlichere Öffnungszeiten ermöglichen. Ich nehme das gerne entgegen und habe grosses Verständnis dafür.

Manuela Leemann, ja, es ist tatsächlich so, die Ludothek war die einzige Möglichkeit, die wir im Stadtrat vor einigen Jahren hatten, in der Ankenwaage etwas anzusiedeln. Alles andere, was wir wollten – eine Teestube, eine Bar –, wurde durch Einsprachen abgewiesen und blockiert. Die Ludothek ist im Moment die einzige Institution, die wir dort ansiedeln konnten. Aber ich verstehe das sehr gut. Es ist wirklich nicht ideal. Es wäre schöner, wir hätten einen ebenerdigen Raum, wo man hineingehen könnte. Wir haben schon überlegt, die Ludothek im Haus des Lernens anzusiedeln. Das ist im Moment aber auch noch nicht ideal, weil es dort eben auch nicht sehr hindernisfrei ist. In der Bibliothek selber haben wir noch zu wenig Platz. Wir sind hier dran und suchen Lösungen. Aber im Moment ist die Ludothek tatsächlich eine gute Lösung für die Ankenwaage, aber nicht optimal hindernisfrei, das verstehe ich sehr gut.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1-5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1757

betreffend Soziokulturelle Animation: Verein Ludothek Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2765 vom 6. September 2022:

- Dem Verein Ludothek Zug wird von 2023 bis 2026 ein j\u00e4hrlich wiederkehrender Beitrag von CHF 80'000.00 bewilligt.
- 2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3800, Wiederkehrende Beiträge, belastet.
- 3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
- 4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit dem Beitragsempfänger eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
- 5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Soziale Integration: Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2749 vom 28. Juni 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2749.1 vom 3. Oktober 2022

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass Gemeinderätin Maria Hügin in den Ausstand tritt, da die Freizeitanlage Loreto teilweise zur Institution der GGZ gehört.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Auch dieses Geschäft haben wir am 3. Oktober in der GPK behandelt. Zu erwähnen ist, dass das ja eine Fortführung ist einer Vorlage früherer Jahre. Wir haben hier im GGR ja auch schon anders über diese Deutschkurse diskutiert, mittlerweile hat sich das aber bewährt.

Sie finden in der Vorlage die jährlichen Ausgaben ab dem Jahr 2017 bis 2021. Der Stadtrat beantragt uns jetzt, für die Jahre 2023 bis 2026 einen Betrag von CHF 165'000.00 zu bewilligen.

In der GPK diskutiert wurde die Frage des Controllings. Sie finden die entsprechenden Antworten im Bericht der GPK, auf den ich an dieser Stelle verweise.

Wir haben der Vorlage mit 6:0 – wegen eines Ausstands, der jetzt auch wieder Gegenstand ist und erwähnt wurde – einstimmig zugestimmt. In diesem Sinne empfiehl Ihnen die GPK, das ebenfalls zu tun und dankt dem Stadtrat für seine Unterlagen und Auskünfte.

Jürg Messmer

Die deutsche Sprache ist eine Voraussetzung für eine gelungene Integration, auch hier in der Stadt Zug. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Wir haben aber ein Anliegen respektive eine Bitte. Was uns ebenfalls fehlt – der GPK-Präsident hat das schon angemerkt –, ist, irgendwie die Wirksamkeit zu prüfen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass dies gerade bei Kleinkindern schwierig ist oder vielleicht sogar unmöglich. Aber bei jugendlichen oder bei erwachsenen Teilnehmern ist sicher eine Überprüfung möglich, sei das mit einem Test oder wie auch immer. Da erwarten wir vom Stadtrat eigentlich, dass er sich Gedanken macht und vielleicht in Zukunft hier im Rat dann berichten kann, wie wirksam diese Deutschkurse sind.

Wir von der SVP wünschen jedenfalls auch weiterhin gutes Gelingen und unterstützen den Antrag.

Dagmar Amrein

Die ALG-CSP bedankt sich beim Stadtrat für Bericht und Antrag betreffend die Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund.

Als direkt betroffene Lehrperson, welche mit Kindern im Kindergarten- und im Primarschulalter zu tun hat, kann ich ihnen versichern: Das hier ist gut investiertes Geld.

Der deutschen Sprache mächtig zu sein, ist ein Hauptkriterium für gelingende Integration, das ist naheliegend. Kinder, welche zum ersten Mal beim Kindergarten- oder Schuleintritt mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen – und solche gibt es immer noch –, haben es schwer. Für sie ist es nicht nur schwer, dem Unterricht zu folgen, sondern sie haben soziale Schwierigkeiten, weil sie nicht aktiv in Kontakt treten und positiv ihre Bedürfnisse äussern können. Ihre Eltern wissen häufig wenig über unser Schulsystem und wie sie ihr Kind gut unterstützen können.

Nun könnte man sagen: Das ist ja nicht unser Problem, die müssen sich halt sputen. Doch – es ist unser Problem. Ein Kind, welches schulische Schwierigkeiten hat oder sozial auffällig ist, hat Anspruch auf Förderung und beschäftigt die Lehrpersonen. Mit teurem Zusatzunterricht wird dann versucht, das Verpasste wieder aufzuholen, was schlussendlich viel teurer kommt, als die Kinder im Vorschulalter schon zu fördern.

Auch die Deutschkurse für Erwachsene machen viel Sinn: Wir wollen ja, dass alle Menschen, die hier leben, Arbeit finden und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies gelingt, wenn die Menschen Deutsch können. Unsere Sprache zu lernen, können wir ihnen nicht abnehmen, aber wir können die Hürden möglichst klein machen.

In der GPK wurde darüber diskutiert, ob man eine Leistungskontrolle machen könnte. Ja, solche Tests zu machen ist möglich. Aber: Da im Kleinkindalter die Tests mündlich und eins zu eins durchgeführt werden müssen, sind sie sehr zeitaufwändig und damit sehr teuer. Und was macht man dann mit deren Aussage: Was machen Sie mit dem Wissen, dass dieses Kind nun zwei Drittel des Alltagswortschatzes gelernt hat, das andere aber nur die Hälfte? Solche Leistungstests befürworten wir nicht. Hingegen ist es selbstverständlich richtig, dass kontrolliert wird, welches Konzept und welche Lehrmittel die Organisationen verwenden und dass die Sprachkurse regelmässig durchgeführt werden.

Fazit: Die Deutschkurse sind ein wichtiges Angebot, um den Menschen mit Migrationshintergrund die Integration zu erleichtern. Die ALG-CSP unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Cédric Schmid

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu, für Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Brutto CHF 165'000.00 zu bewilligen, inklusive der Erhöhung von CHF 20'00000.

Wir begründen wie folgt: Jeder Franken, welchen die Stadt Zug in dieser Form für Deutschkurse investiert, ist unseres Erachtens sehr gut investiertes Geld. In der Migration ist die Sprachhürde die grösste aller Hürden überhaupt. Damit vereinfachen wir die Integration auf allen Ebenen, auch in der Berufswelt, welches mittelfristig schlussendlich die Staatskasse massiv entlastet. Die frühkindliche Sprachförderung sorgt für einen reibungslosen Übertritt in die Schule und entlastet diese ungemein. Wir sehen auch den steigenden Bedarf wegen den – leider – steigenden Flüchtlingszahlen, nicht zuletzt auch aus der Ukraine.

Benny Elsener

Die Mitte-Fraktion dankt für die ausführliche Vorlage des Stadtrates mit den entsprechenden Kostenauflistungen.

Wir nehmen erfreulicherweise Kenntnis, dass die Kurse ein Erfolgsmodell sind. Die Zusammenarbeit mit der GmbH Wunderfitz und Redeblitz, welche die Kinder im Vorschulalter spielerisch motivieren

und mit spannenden Ideen immer wieder von neuem überraschen, bürgt für Erfolg. Auch den Beitrag der GGZ bei der Erwachsenenbildung schätzen wir.

Wir schätzen auch, dass die sprachliche Frühförderung mit Kindern vor dem Kindergartenalter zusammen mit ihren Eltern stattfindet. Auch die Eltern sollen in der Pflicht sein, am Kurs lernen und zu Hause die Kinder weiter fördern.

Den Reservenbetrag von CHF 20'000.00 können wir wegen der steigenden Nachfrage nachvollziehen. Bezüglich der Unklarheiten von ukrainischen Kindern sehen wir den Kanton in der Pflicht.

Wie es der Departementsvorsteher vom SUS so schön sagt: Jeder Franken für Deutschkurse im Vorschulalter ist ein gut investierter Franken. Das sehen auch wir so.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und der GPK und freut sich auf motivierte Kinder.

David Meyer

Die GLP war damals bei der Einführung dieser Sprachförderung bereits überzeugt, dass es greift, dass es nützt, und das haben wir jetzt auch gesehen.

Manchmal, wenn man in die Kommentarspalten der Tageszeitungen schaut, bin ich überzeugt, dass dort nicht nur Leute mit Migrationshintergrund schreiben, aber auch die hätten öfters mal Deutschunterricht nötig. Und deswegen muss ich sagen, wenn man schon mit Migrationshintergrund hier landet, ist es umso erfreulicher, wenn man diese Deutschunterrichtsstunden auch nehmen und sich so integrieren kann.

Deswegen bleiben wir natürlich auf dem Pfad, dass die Erhöhung ihren Wert hat.

Zu den Tests muss ich sagen, das Thema Tests ist vom Namen her immer etwas belastet. Aber man muss es vielleicht etwas anders betrachten. Gerade für mich als erwachsene Person wäre es doch auch interessant, eine Standortbestimmung zu haben, nicht als Test, sondern einfach als Leistungsmerkmal und um zu wissen, wo ich jetzt stehe. Insofern, wenn man diese Tests anbieten würde – ich weiss nicht, ob man das heute tut –, wäre das sicher spannend und gibt auch etwas Anreiz, sich mit der Sprache auseinanderzusetzen. Man könnte vielleicht dieses Element ein bisschen aufnehmen, ohne daraus einen Test zu machen.

Ivano De Gobbi

Wir von der SP-Fraktion befürworten selbstverständlich den Antrag vom Stadtrat für die soziale Integration, Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund.

Es ist unbestritten, dass eine gute Integration über die Sprache führt. Miteinander sprechen, am täglichen Leben teilhaben und einander verstehen sind Schlüsselerlebnisse für das Zusammenleben. Aus unserer Sicht könnte hier noch mehr investiert werden, damit dieses Angebot sehr niederschwellig für alle interessierten Personen zur Verfügung steht.

Dies ist eine Gelegenheit, um Personen aus tiefen Einkommens- und bildungsfernen Schichten besser zu integrieren.

Wir sind froh darüber, dass dies durch die Stadt Zug aktiv gemacht wird, und wir danken dem Stadtrat dafür.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich bedanke mich für die sehr positive Aufnahme der Vorlage. Ich denke man spürt, dass Sie auch verstanden haben: Jeder Rappen, welcher in Deutschkurse investiert wird, ist sehr sinnvoll investiert.

Ich selber habe mir – damit ich Ihnen die Vorlage auch vertreten kann – selber ein Bild gemacht, habe also mit den Personen von Wunderfitz und Redeblitz gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, das war sehr spannend. Ich konnte einige Boxen selber austesten und auch schauen, wie sie mit den kleinen Kindern, aber auch den Erwachsenen umgehen und Ihnen die deutsche Sprache beibringen.

Nichtsdestotrotz, den Input der GPK und der SVP nehme ich auf und wir prüfen eine adäquate Überprüfung der Wirksamkeit im Hinblick auf die Vorlage in gut vier Jahren. Das ist auch in unserem Interesse, zu sehen, wie effektiv die Deutschkurse sind. Denn mit den Deutschkursen – das wurde ebenfalls gesagt – ist es ja nicht getan. Es ist im Interesse von uns, dass die Leute auch mal einen Test machen. Und da kann ich Ihnen als Mitglied des Vorstandes der Fachstelle Migration sagen, dass gerade die Goethe-Deutschprüfungen im Moment eher rückläufig sind, da es andere Angebote gibt. Aber gerade die Goethe-Prüfung wird offiziell von der Fachstelle angeboten und ist eben auch ein wichtiger Hinweis, um zu sehen, wie gut die Deutschkenntnisse sind.

In diesem Sinne danke für die Unterstützung und Ihnen dann vielleicht auch mal viel Spass, wenn Sie die Möglichkeit haben, Wunderfitz und Redeblitz selber zu erleben.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1-4 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1758

betreffend Soziale Integration: Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2749 vom 28. Juni 2022:

- Für die Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund und für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird für die Jahre 2023 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von brutto CHF 165'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637.52/5190, Soziale Integration, bewilligt.
- 2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
- 3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

9. CO2-Kompensation mit Zuger Wald, Kauf von CO2-Zertifikaten aus dem Wald-Klimaschutzprojekt der Korporation Zug, Vertragsgenehmigung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2762 vom 30. August 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2762.1 vom 3. Oktober 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

10. Motion betreffend «Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats für den GGR»

Es liegt vor:

Bericht und Antrag der Spezialkommission «unabhängiges Ratssekretariat» Nr. 2705.1 vom 31.
 Oktober 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

11. Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. August 2022 betreffend «Ganz klar, ein beherztes «JA» zu einem grosszügigen neuen Stadtzuger Hallenbad mit Olympiabecken, aber vorher haben wir noch ein paar klärende Fragen und Anregungen dazu»

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2775 vom 2. November 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

12 Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 6. Dezember 2022, 14:00 Uhr

Für das Protokoll Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen:

- 1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 15. November
- Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
- Präsenzliste